

Die Ergebnisse der Diabetes-Aktion

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **62 (1965)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Personen, die die Dienste dieser Stelle in Anspruch nehmen, nicht in der Lage sein, für die Kosten aufzukommen. Der voraussichtlich kostspielige Betrieb dieser Stelle geht daher praktisch zu Lasten der öffentlichen Hand.

Nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens hat die Polizeiabteilung eine Umfrage unternommen bei einigen europäischen Staaten, die ihm beigetreten sind, um Anhaltspunkte über das Funktionieren des Übereinkommens und dessen praktischen Nutzeffekt zu bekommen. Das Ergebnis der Umfrage war leider nicht sehr instruktiv. Trotzdem ist beabsichtigt, die Vorarbeiten für den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen möglichst zu fördern. Da hiebei schwierige Fragen der Organisation und des Verfahrens für die Durchführung des Übereinkommens zu lösen sind, kann heute noch nicht gesagt werden, auf welchen Zeitpunkt mit einem Antrag auf Genehmigung des Übereinkommens gerechnet werden kann.»

Konkordat über die Unterstützung von Doppelbürgern

Am 15. Dezember 1964 hat der Bundesrat den *Beitritt des Kantons Aargau* zur Verwaltungsvereinbarung über die Unterstützung von Doppelbürgern vom 17. Mai 1963 festgestellt. Er hat gleichzeitig bestimmt, daß die Vereinbarung im Verhältnis des Kantons Aargau zu den Kantonen, die ihr schon angehören, am 1. Januar 1965 wirksam wird. Die Zahl der Kantone, die der Vereinbarung angeschlossen sind, erhöht sich damit auf achtzehn.

Die Ergebnisse der Diabetes-Aktion

Die vom 26. Oktober bis zum 14. November 1964 von 512 Apotheken der deutschsprachigen Schweiz durchgeführte Diabetes-Aktion hatte einen beachtlichen Erfolg zu verzeichnen. Das in die Aktion einbezogene Gebiet weist eine Bevölkerung von 3 699 199 Personen auf. 342 217 oder 9,25 Prozent ließen sich untersuchen. In 14 381 Analysen wurde Zucker gefunden. Die sorgfältige nochmalige Nachkontrolle durch die Ärzte wird erst zeigen, wie viele der positiven Resultate sich als Diabetes bestätigen und ob vereinzelte davon auf andere Ursachen zurückzuführen sind.

Außerdem zeigte sich bei der Auswertung der Untersuchungskarten, daß während der ersten Woche vorwiegend ältere Leute eine Urinuntersuchung vornehmen ließen; während der zweiten Woche waren es Personen, bei denen bereits das eine oder andere Symptom der Zuckerkrankheit aufgetreten war. Diese Umstände führten zu dem erschreckend hohen Anteil der positiven Ergebnisse nach den ersten beiden Wochen der Aktion. Erst in der dritten Woche kamen, beunruhigt durch die große Zahl positiver Resultate, vorwiegend Leute, die an sich gesund waren.

Die Kosten der Aktion belaufen sich auf über 650 000 Franken. Die Aktion wurde ausschließlich durch die *Apotheker* finanziert. Die öffentliche Hand hat sich nicht beteiligt.

Gegenwärtig wird die Frage geprüft, ob eine gleiche oder ähnliche Aktion zu einem späteren Zeitpunkt wieder durchgeführt werden soll. Es geht dabei darum, abzuklären, ob die These, die von verschiedenen Diabetes-Spezialisten aufgestellt worden ist, daß der Diabetes eine *Zivilisations- und Wohlstanderscheinung* ist, zutrifft und in welchem Ausmaß eine allfällige Zunahme der Krankheit festgestellt werden kann.

(NZZ)

Ein Plätzchen an der Sonne

In der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 6. Juni 1964 fanden wir folgendes ansprechendes Inserat:

Einen Platz an der Sonne bietet Ihnen unser Privataltersheim am Bodensee. Sie werden von bestens geschultem Personal betreut. Das Heim wird unter ärztlicher Aufsicht geführt. Pensionspreis pro Tag ab Fr. 50.– bis 300.–. Alle Ansprüche können berücksichtigt werden. Wollen Sie in Ihrem Alter gut aufgehoben sein, schreiben Sie vertrauensvoll an uns. Anfragen sind zu richten an Interlex AG, Alfred Escher-Straße 5, Zürich 2.

Ein Pensionspreis von 300 Franken im Tag macht im Jahr 109 500 Franken aus, ein solcher von «nur» 50 Franken bedeutet immer noch eine Jahresausgabe von 18 250 Franken. Was für Ansprüche sind es wohl, deren Befriedigung pro Tag 300 Franken erfordert? Solange es noch Alte gibt, die allein auf die AHV angewiesen sind, muß ein solcher Luxus als reichlich provozierend empfunden werden.

(Der VHTL)

Beziehungsfähigkeit als Kernproblem der Fürsorgearbeit

Von Dr. med. R. JORAY, Basel

Vorbemerkungen der Redaktion: *Wir bringen nachstehend den ausgezeichneten Vortrag, den der Verfasser im März 1964 im Schoße der Basler Vereinigung Sozialarbeitender gehalten hat als Beitrag zu der in unsern Kreisen lebendig gewordenen Diskussion über Wert und Bedeutung der vertieften Einzelfürsorge (casework). Der Verfasser zeigt insbesondere die Abgrenzungen zwischen Fürsorge und Psychiatrie auf und regt zu der uns sehr notwendig erscheinenden Selbstkritik der Fürsorger an.*

Ich habe das Problem der Beziehungsfähigkeit nach drei Gesichtspunkten eingeteilt, in der Hoffnung, den sehr komplexen Stoff so zu gliedern, daß einige grundsätzliche Erwägungen die nachfolgende Diskussion anzuregen vermögen. In einem ersten Teil möchte ich die Beziehungsfähigkeit als etwas Allgemeines, zwischen den Menschen Stehendes, behandeln. In einem zweiten sollen einige Gedanken zur Einengung der Beziehungsfähigkeit des Fürsorgebedürftigen dargestellt werden, und in einem dritten Abschnitt möchte ich auf die Beziehungsfähigkeit des Sozialarbeitenden selbst zu sprechen kommen. Im Zusammenhang mit diesem letzten Problemkreis möchte ich versuchen, Psychotherapie gegen-